

Wechsel-Kennzeichen

Seit 2012 können zwei Fahrzeuge auf ein Wechselkennzeichen angemeldet werden, wenn sie zu derselben EU-Fahrzeugklasse gehören, nämlich:

- M1 (Pkw, Wohnmobile)
- L (Motorräder)
- O1 (Anhänger bis 750 kg zGG)
- Oldtimer

Wechselkennzeichen sind nicht kombinierbar mit

- Saison-,
- Kurzzeit-,
- Ausfuhr- oder
- rote Kennzeichen.

Die [elektronische Versicherungsbestätigung](#) (*eVB) muss für Wechselkennzeichen ausgestellt sein.
Fahrzeugzulassungs-Verordnung §§ 8-10,14,24,30,31,33,35,48, Anlage 4]

siehe auch [*Kennzeichen](#)

From:
<https://willy-janssen.de/> - **WILLY-WIKI fern-mobil-reisen**



Permanent link:
<https://willy-janssen.de/doku.php/wiki/wechsel-kennzeichen>

Last update: **2020/06/05 07:00**